

Information für Züchter zum Thema der Herpes - Impfung (EHV) bei der Zuchtstute

Wir möchten aus gegebenem Anlass einmal mehr zum Thema der EHV - Impfung der Zuchtstute in kurzer und verständlicher Übersicht informieren.

Grundsätzlich gilt:

EHV verursacht bei der tragenden Stute ein symptomloses Verfohlen (i.d.Regel ab dem 8./9. Monat), d.h. Frucht und Eihäute werden i.d.R. ohne Vorankündigung ausgestossen. EHV kann auch Totgeburten oder die Geburt lebensschwacher Fohlen verursachen. EHV ist eine der häufigsten Ursachen für Verfohlen und die Hauptursache für infektiöses Verfohlen überhaupt.

Gegen EHV - Abort kann man seine Stute IMPFEN

Dabei gilt:

1. der beste Imfschutz für das geimpfte Einzeltier ist dann zu erwarten, wenn ALLE Tiere eines Bestandes geimpft sind
2. Geimpfte Tiere erkranken
 - weniger wahrscheinlich und
 - weniger stark
3. vorzugsweise beginnt die Grundimmunisierung gegen EHV vor dem geplanten Zuchteinsatz der Stute und die Grundimmunisierung ist zum Zeitpunkt der Bedeckung abgeschlossen
4. ist die Stute bereits tragend und noch nicht durch eine Impfung geschützt, kann auch während der Trächtigkeit (ab dem 3. Monat zweimal, bei erhöhtem zu erwartendem Infektionsdruck dreimal) geimpft werden.
5. Nach Angaben der Virologen ist der effektivste EHV - Verfohlenschutz von einer Impfung mit Lebendvaccine zu erwarten. Das Präparat im Handel heisst PREVACCINOL.

Wie bei entsprechenden unterschiedlichen Vorberichten tatsächlich individuell am effektivsten und besten geimpft wird, sollte man von Fall zu Fall zusammen mit dem Tierarzt entscheiden.

WICHTIG IM VERFOHLENSFALL:

Wenn eine Stute im Bestand verfohlt, gilt idealerweise:

- sofortiges Überbringen von Fohlenkörper und Nachgeburt in ein Pathologie - Institut zur Feststellung der Verfohlensursache
- sofortige Quarantänemassnahme (Separieren der Stute die abortiert hat, Desinfektion, Personalanweisung zur Reduktion der möglichen Erregerverteilung)